

Verbandsbeschwerderecht: Nein zur Volksinitiative

Das Wichtigste in Kürze

Der eidgenössischen Volksinitiative der FDP des Kantons Zürich zum Verbandsbeschwerderecht, über welche am 30. November 2008 abgestimmt wird, muss eine klare Absage erteilt werden. Das Parlament ist den Initianten bereits entgegengekommen. Auch wer findet, dies sei erst ungenügend geschehen, kommt bei nüchterner Analyse zum Schluss, dass der von der Initiative gewählte Ansatz untauglich und unserer Verfassung unwürdig ist.

Worum geht es?

Die eidgenössische Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz» will die Verbandsbeschwerde bei Volks- und Parlamentsentscheiden ausschliessen. Ein Beispiel: Ein planerischer Entscheid des rot-grünen bernischen Stadtrats könnte durch keine auf dem betreffenden Sachgebiet tätige Organisation auf dem Rechtsweg angefochten werden. Demgegenüber bliebe jedoch die Verbandsbeschwerde gegen Entscheide von Exekutiven und Behörden ohne weitere Einschränkungen möglich.

Obschon die eidgenössischen Räte auf Druck der Initiative die Möglichkeiten von Verbandsbeschwerden erschwert haben und gegenwärtig weitere Einschränkungen geprüft werden, hat das Initiativkomitee mehrheitlich beschlossen, die Initiative nicht zurückzuziehen. Das ist ein Fehler. Ein negativer Volksentscheid ist nach meiner Einschätzung unvermeidbar und gefährdet sachgerechte Verbesserungen.

Mängel der Initiative sind gravierend

Wie so oft, griffen auch hier die Urheberinnen und Urheber ein Problem auf, das im Zeitpunkt der Lancierung der Initiative viele Leute beschäftigte. 2004 brachte in Zürich die Rolle des VCS im Zusammenhang mit Verzögerungen des Projekts für ein neues Hardturm-Stadion breite Bevölkerungskreise in Wallung. Am kommenden 30. November wird indessen nicht über die Frage abgestimmt, ob dieses Problem damals zu Recht

aufgegriffen worden ist, sondern über den von den Initianten präsentierten Vorschlag für eine Ergänzung unserer Verfassung.

Die Initiative der Zürcher FDP krankt am gleichen Mangel wie die Bürgerrechtsinitiative der SVP. Sie blendet aus, dass unsere Verfassung und Gesetze auch für Entscheide gelten, die durch Mehrheitsbeschlüsse in Volksabstimmungen gefällt werden. Wer vor der Abstimmung vom 1. Juni 2008 über die Volksinitiative der SVP «für demokratische Einbürgerungen» an Rechtsstaatlichkeit und Verantwortungsbewusstsein appellierte, kann jetzt nicht glaubwürdig für die Initiative der Zürcher FDP eintreten.

Zwei Seiten einer Medaille

Demokratie und Rechtsstaat sind zwei Seiten derselben Medaille. Die eine ist ohne die andere nicht wegzudenken. Den Rechtsstaat als eine Gefahr für die Demokratie heraufzubeschwören, gehört zu den perfidesten Strategien von Rechtspopulisten. Ich erwarte gerade von der FDP, dass sie dazu gelegentlich Gegenstrategien entwickelt und im Minimum darauf verzichtet, dieses dreiste Spiel mitzumachen. Die vorgeschlagene Verfassungsergänzung ist derart verfehlt, dass sie klar abgelehnt werden muss.